

Freispruch für eine Demonstration im Zug

Dissen/Bielefeld. Kann ein Demonstrant, der Flugblätter verteilt und Transparente wie »Haller Willem bleibt« entrollt, noch die Beförderung durch ein Verkehrsmittel „erschleichen“? Während der Vertreter der Staatsanwaltschaft gestern vor dem Bielefelder Amtsgericht dem 22jährigen Pro-Bahn-Demonstrant am liebsten 20 Tagessätze zu je 20 Mark wegen der „Leistungserschleichung“ aufgebremst hätte, sprach Richter Seidel den Selbständigen frei.

Dirk St., der als Beruf »Wald- und Gartenpflege, Fahrradhandel und Putzen nach Hausfrauenart« angab, protestierte am 23. November 1994 gegen die nach seiner Meinung nach »falsche Bahnpolitik«. Um 12.55 Uhr bestieg der 22jährige mit sieben weiteren Demonstranten den »Haller Willem«. Ursprünglich wollten sie für die Bahnfahrt nach Dissen/Bad Rothenfelde nur eine Mark bezahlen. Der Restbetrag sollte an die DB Generaldirektion Frankfurt überweisen werden.

Während die anderen Demonstranten nach Ermahnung der drei mitreisenden Bahnpolizisten den Restbetrag bezahlten, wollte der Angeklagte erst beim drohenden Rausschmiß das erhöhte »Beförderungsentgelt« in Höhe von 60 Mark bezahlen. Doch die Bahnpolizisten verweigerten die Annahme und er wurde laut Anklageschrift der Staatsanwaltschaft „von der Weiterfahrt ausgeschlossen.“

Nach Auffassung des Vertreters des Angeklagten, Rechtsanwalt Lüdeke

Horn, habe die Bahnpolizei aus der „Mücke einen Elefanten“ gemacht. „Hat die Bahnpolizei nicht genug Elefanten zu bearbeiten?“ fragte er sich in einem Schreiben an das Bielefelder Amtsgericht.

Lüdeke Horn betonte, daß sein Mandat ja das erhöhte Fahrgeld bezahlt hätte. Demgegenüber sagte Richter Seidel: „Die Bahn kann sich darauf einlassen oder nicht, wenn ihr die Nase (Anmerkung der Red.: des Fahrgastes) nicht gefällt.“

Um sein Hauptargument „Nichterfüllung des Tatbestandes“ zu untermauern, berief sich Rechtsanwalt Horn auf ein Urteil des bayrischen Obergerichtes. Es hatte bereits 1969 einen Demonstranten freigesprochen, der im Rahmen einer Demonstration ohne Fahrkarte der Straßenbahn fuhr, um gegen die Erhöhung der Tarife zu protestieren.

Nach einer fünfminütigen Beratungspause – in der der zuständige Staatsanwalt die Frage des Rechtsanwaltes, ob er das Verfahren nicht einstellen wolle, mit den Worten „ich sehe keinen Anlaß zur Einstellung“ beantwortete – verkündete Richter Seidel das Urteil. Wegen des „eigenartigen Urteils“ des bayrischen Obergerichtes könne er nur einen Freispruch aussprechen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hielt das Urteil „nicht für richtig.“ Er werde seinem Vorgesetzten empfehlen, innerhalb einer Woche Widerspruch gegen den Freispruch einzulegen. **wasch**